



DR. SOLER, v. HOHENLOHE, ENGEL  
ABOGADOS, AUDITORES, ECONOMISTAS

*“Wir lieben Perfektionismus”*

## KANZLEIMITTEILUNG

### **Probleme in der Ausführung der europäischen Haftbefehle in Spanien**

In ihre Ausführung präsentiert das spanische Gesetz 23/2014 über das Europäische Haftbefehl schwerwiegende Probleme teilweise aufgrund der in diesem Gesetz vorgesehenen **Einschränkung der Fristen**, die sich direkt aus dem europäischen Rahmenbeschluss ableiten. Die spanischen Gerichte und der hier zuständige Zentrale Strafgericht interpretieren den Gesetzestext nicht einheitlich. Teilweise ist die Auslegung sehr restriktiv, was die Rechte und Chancen der betroffenen Person schwerwiegend benachteiligt.

Mit der Zeit gibt es aber hierzu klärende und sehr interessante Urteilsprüche des Obersten spanischen Gerichtes sowie sogar des Verfassungsgerichtes in Verfahren, wo die Fristen **zur Verteidigung der Interessenten** überschritten wurden.

**DR. SOLER, v. HOHENLOHE, ENGEL**